



## ANTRAG REGISTRIERUNG JÄGER ALS LEBENSMITTELUNTERNEHMER

per Post zurück an:

Email: veterinaeramt@landkreismol.de

Telefax: 03346/850 6909

Landkreis Märkisch-Oderland  
Der Landrat  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

### Hinweise:

Nach dem EU-Lebensmittelrecht muss sich der Jäger für bestimmte Tätigkeiten (siehe unten) als „Lebensmittelunternehmer“ bei der zuständigen Behörde registrieren lassen. Für die Registrierung ist das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am Wohnort des Jägers zuständig. Veränderungen, insbesondere Art und ggf. Umfang der Tätigkeiten, sind unverzüglich mitzuteilen.

Bitte senden Sie den Antrag auch dann zurück, wenn Sie nur Tätigkeiten ausführen, die keine Registrierung erfordern.

Die Registrierung ist kostenfrei.

### 1. Angaben zur Person

Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort, Ortsteil	
Telefon	
Mobiltelefon <sup>*)</sup>	
Email-Adresse <sup>*)</sup>	

<sup>\*)</sup> freiwillige Angaben

### 2. Durchgeführte Schulungen

(Nachweise sind dem Antrag beizufügen)

Schulung „Kundige Person“ gemäß EU-Hygienepaket	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	am:	
Schulung zur Entnahme von Proben bei Wildschweinen oder Dachsen zu Untersuchung auf Trichinen	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja	am:	



### 3. Angaben zur Tätigkeit

(Zutreffendes bitte ankreuzen. Mehrfachangaben sind möglich)

#### Keine Registrierung erforderlich:

- Verwertung von Wild im eigenen Haushalt
- Abgabe kleiner Mengen (bis zur Menge einer Tagesstrecke) von Primärerzeugnissen (Wild in der Decke/Schwarte bzw. im Federkleid) direkt an den Endverbraucher oder an ein örtliches Einzelhandelsunternehmen (bis 100 km Umkreis)

#### Registrierung erforderlich:

- Abgabe kleiner Mengen (bis zur Menge einer Tagesstrecke) von Wildbret (Wild aus der Decke/ Schwarte geschlagen bzw. gerupft, ggf. weiter zerwirkt) direkt an den Endverbraucher oder an ein örtliches Einzelhandelsunternehmen (bis 100 km Umkreis)
- Abgabe von Wild in der Decke/Schwarte bzw. im Federkleid als Primärerzeugnis an zugelassene Wildbearbeitungsbetriebe

### 4. Bei Abgabe von Wild und Wilderzeugnissen angeben

(Zutreffendes bitte ankreuzen. Mehrfachangaben sind möglich)

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Endverbraucher | <input type="checkbox"/> Speisegaststätte   | <input type="checkbox"/> Partyservice             |
| <input type="checkbox"/> Fleischerei    | <input type="checkbox"/> Wildhandelsbetrieb | <input type="checkbox"/> Wildverarbeitungsbetrieb |
| <input type="checkbox"/> Sonstige       | <input type="text"/>                        |   |

### 5. Angaben zu Räumlichkeiten für Kühlung und ggf. Zerlegung von Wild, wenn abweichend von der Wohnanschrift

- |                                   |  |   |
|-----------------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> entfällt | <input type="checkbox"/> eigene Wildkammer | <input type="checkbox"/> gemeinschaftlich genutzte Wildkammer |
| <input type="checkbox"/> Sonstige | <input type="text"/>                       |   |

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort, Ortsteil

Ansprechpartner

Telefon

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

**X** \_\_\_\_\_  
Unterschrift